Leistungsbeschreibung

Auf der Grundlage des Wasserhaushaltsgesetzes und des Landeswassergesetzes ist der Kreis Steinfurt als Untere Wasserbehörde für den Schutz der Gewässer im Kreisgebiet zuständig. Zur Überwachung der Wasserqualität sind regelmäßig Beprobungen und Untersuchungen von Oberflächengewässern, gewerblicher und privater Entwässerungssystemen und des Grundwassers notwendig.
Dies erfolgt einerseits während der normalen Dienstzeit im Rahmen der allgemeinen Gewässerüberwachung z.B. bei der Beprobung von Fließgewässern auf Einträge aus den Bereichen Landwirtschaft, Industrie, Gewerbe oder privater Kleinkläranlagen, darüber hinaus allerdings auch im Rahmen der 24-Stunden-Rufbereitschaft des Umweltamtes. Bei Schadens- und Gefahrenfällen, die eine Gefährdung für das Grundwasser oder Oberflächengewässer darstellen, stellt der Kreis Steinfurt durch eine Rufbereitschaft sicher, dass unverzüglich Gegenmaßnahmen getroffen werden können. Hierbei ist es gelegentlich erforderlich, dass eine zeitnahe Beprobung von Gewässern im Zuge einer Gefahrerkundung und/oder Ortung einer Eintragsstelle erfolgt. Dementsprechend setzen die Leistungen dieser Rahmenvereinbarung eine telefonische Erreichbarkeit von 24 Stunden am Tag voraus und sind in solch einem Gefahrenfall spätestens zwei Stunden nach telefonischer Beauftragung auszuführen.

Da zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe für die Rahmenvereinbarung der genaue Untersuchungsumfang für einzelne Beprobungen im Rahmen von Sofortmaßnahmen nicht bekannt ist, basiert das vorliegende Leistungsverzeichnis auf geeigneten Annahmen, welche auf den Erfahrungen der vergangenen Jahre beruhen.

Es wird eine Rahmenvereinbarung über die Durchführung von Gewässer- bzw. Abwasserbeprobungen für die Zeit vom 01.01.2027 bis 31.12.2029 geschlossen.

Die ausgeschriebene Anzahl in den einzelnen Positionen kann über-, aber auch unterschritten werden. Die angegebenen Mengen sind Schätzmengen. Es besteht kein Anspruch auf Abnahme der angebotenen Menge. Abgerechnet wird nach der tatsächlich erfolgten Durchführung der Beprobung inkl. Analytik.
Die Rahmenvereinbarung wird auf 70.000 € begrenzt.

Der genaue Untersuchungsumfang für die jeweilige Gewässer- bzw. Abwasserbeprobung wird mit der einzelnen Beauftragung durch den Mitarbeiter bzw. die Mitarbeiterin des Kreises Steinfurt mitgeteilt.

Die im Preisblatt abgegebenen Preise für die chemische Analytik von Wasserproben gelten auch für Proben, die der Auftraggeber entnimmt und dem Labor zur Analytik übergibt.

Die Rechnungen sind digital an die E-Mail Adresse: rechnung@kreis-steinfurt.de zu senden. Es werden jeweils die Einzelaufträge abgerechnet.

Rechnungsempfänger:
Kreis Steinfurt
Umweltamt - 67/2
Tecklenburger Str. 10
48565 Steinfurt

KREIS STEINFURT
Hier lebt's sich gut!